

Altersvorsorge: Sie betrifft uns alle

Bundesrat Alain Berset steht hinter der Vorlage. Die SVP spricht von einer Scheinreform.

Seite 16



Thema



Das Schweizer Stimmvolk kann sich kommenden Sonntag zu drei Vorlagen äussern. Es kommt ein Verfassungsartikel an die Urne, der die Ernährungssicherheit im Land garantieren soll. Und es geht um die Reform des Rentensystems, die einen Anstieg des Rentenalters für Frauen auf 65 vorsieht, sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Bei einem Ja zu den Rentenvorlagen hätte das Abstimmungsergebnis auch Auswirkungen auf Liechtenstein.

Abstimmungssonntag in der Schweiz rückt näher

Ernährungssicherheit
Ziel dieser Vorlage

Die Vorlage möchte den Begriff der Ernährungssicherheit in der Verfassung verankern und so die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung langfristig sicherstellen.

Forderungen

- Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion

- Standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion

- Auf den Markt ausgerichtete, grenzüberschreitende Handelsbeziehungen.

- Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln.

Da das bestehende Recht bereits ähnliche Bestimmungen umfasst, hätte ein Ja keine direkten Auswirkungen auf die bestehende Agrarpolitik.

Argumente dafür

Die Initiative garantiert ein umfassendes Konzept für die Ernährungssicherheit und berücksichtigt sämtliche Stufen der Lebensmittelkette, vom Feld bis auf den Teller. Sowohl eine Ausrichtung auf den Markt und die Konsumentenbedürfnisse als auch ein Bekenntnis zum Kulturland, Naturschutz und zum schonenden Umgang mit Lebensmitteln werden verankert. Der internationale Handel aus fairer und nachhaltiger Produktion wird gefördert.

Argumente dagegen

Die Vorlage ist überflüssig, dient dem Bauernverband einzig dazu, sein Gesicht zu wahren. Dessen ursprünglich eingereichte Initiative «Für Ernährungssicherheit» hätte an der Urne keine Chance gehabt. Bestehende politische Kurse sollen nicht mittels Volksabstimmung und Verankerung in der Verfassung bestärkt werden. Stimmbürger werden zu oft an die Urne gebeten und sind abstimmungsmüde.

Die Vorlage ohne Gegner

Bei der Initiative «Für Ernährungssicherheit» empfehlen fast alle politischen Exponenten, ein Ja in die Urne zu legen. **Praktisch keiner tritt dagegen an.** Ihren Hauptzweck hat die Vorlage schon erfüllt.

Nathalie Bagnoud
nbagnoud@medienhaus.li

Die vom Parlament vorgeschlagene Ergänzung der Bundesverfassung bewog den Bauernverband zum Rückzug seiner Volksinitiative zur Ernährungssicherheit. Der Bauernverband unterstützt jetzt diesen Gegenvorschlag und dies müssen nun aus Gründen der Redlichkeit wohl oder übel auch jene Kräfte tun, welche mit dem Gegenvorschlag den Rückzug der Volksinitiative erreichen wollten. Bundesrat und Parlament haben anerkannt, dass der aktuelle Verfassungstext nicht genügt, um längerfristig die Herausforderung der Ernährungssicherheit zu bewältigen und die inländische Produktion sowie die Lebensmittelverarbeitung zu erhalten.

Die Abstimmung über den Verfassungsartikel über die Ernährungssicherheit erlaubt es den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten mitzubestimmen, wie ihr Essen produziert wird. Der neue Artikel 104a ergänzt den bestehenden Artikel 104 über die Landwirtschaft. Zugleich ist er ein Vervollständigung zu Artikel 75 über die Raumplanung und weist dem Kulturland somit eine explizite Bedeutung zu. Zudem ist er eine Ergänzung zum Artikel 102 über die Landesversorgung mit dem Ziel, die Massnahmen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht nur auf Krisenzeiten auszurichten. Beim Verfassungsartikel 104a geht es um die langfristige Sicherstellung einer für die Bevölkerung ausreichenden Verfügbarkeit von Lebensmitteln.

Im Bericht zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» von 2015 wird festgehalten, dass die Verfügbarkeit über Artikel 104 der Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung angesprochen wird. Hingegen fehlt auf Verfassungsstufe ein Bezug zu den für die Sicherstellung der Ernährungssicherheit nötigen Lebens-



Foto: Keystone

Die Vorlage ist aus Sicht der FDP überflüssig. Trotzdem hat niemand ein Nein-Komitee lanciert.

mittelimporten. Gemäss weitverbreiteter Meinung verankert der Gegenvorschlag nur den bestehenden Kurs der Agrarpolitik in der Verfassung und bringt damit kaum Neues. Das macht die Sache im Prinzip überflüssig, doch es gibt deshalb auch kaum Gruppen, die einen Anreiz haben, Zeit und Geld in eine Kampagne gegen das Projekt zu investieren.

Einene Initiative ohne Ecken und Kanten

Der vorgeschlagene Verfassungstext enthält als Zweck die «Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln». Man darf annehmen, dass kein Stimmbürger verhungern will und diesen Zweck ablehnt. Als Mittel zum Zweck enthält der Text Dinge wie die «Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion», eine «ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion», eine «auf den Markt ausgerichtete» Landwirt-

schaft, «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen» und einen «ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln». Im Sommer hat das vom Bauernverband gesteuerte Ja-Komitee seine Argumente für die Vorlage präsentiert. Ein gegnerisches Komitee ist derweil nicht in Sicht. Nur 9 von 246 Parlamentariern hatten sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Sechs von ihnen sind FDP-Vertreter, unter ihnen der Berner Nationalrat und FDP-Vizepräsident Christian Wasserfallen. Die Vorlage ist laut Wasserfallen überflüssig, doch aus der FDP werde niemand ein Nein-Komitee lancieren. Gegen ein solches spricht aus Sicht der Partei zunächst schon, dass FDP-Bundesrat Johann Schneider-Ammann die Ja-Parole der Regierung vertritt. Im Übrigen mögen überflüssig erscheinende Vorlagen die Eigenschaft haben, dass ihr sichtbares Schadenspotenzial begrenzt ist.

Reform betrifft uns alle

Die **Abstimmungsvorlage «Altersvorsorge 2020»**: Frauen sollen bis 65 arbeiten, die Pensionskassen saniert werden und die Renten stabil bleiben. Ist die Reform nötig und ein wichtiger Kompromiss oder handelt es sich um eine gefährliche Scheinreform?

In der Schweiz und Liechtenstein ist die Reform der Altersvorsorge in der Vernehmlassung. Diskutiert werden insbesondere die Anhebung des Rentenalters, die Einführung einer Schuldenbremse bei der AHV sowie die Erhöhung der Beiträge an die AHV und die berufliche Vorsorge. Die Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten unterstützen heute solche Reformschritte in der Altersvorsorge. Dies zeigt eine SRG-Trendumfrage. Nicht Mehrheitsfähig sind hingegen Rentensenkungen oder eine generelle Erhöhung des Rentenalters. Das System der Schweizer und Liechtensteiner Altersvorsorge wird immer noch als ein Erfolgsmodell

gesehen. Der Optimismus wird zunehmend getrübt durch die Grenze der Finanzierbarkeit. In der Schweiz ist die berufliche Vorsorge seit 1985 obligatorisch und Liechtenstein führte das Obligatorium der betrieblichen Personalvorsorge 1989 ein. Bei der Geburt eines Kindes ging man Anfang der 80er-Jahre, also noch vor Einführung der Vorsorgepflicht, von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 72 Jahren bei Männern respektive 79 Jahren bei Frauen aus. Heute beträgt die Lebenserwartung für Neugeborene gemäss Statistiken 80 Jahre bei Männern (+8 Jahre) und 85 Jahre bei Frauen (+6 Jahre). Das System der Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre gehen in Pension, die Lebenserwartung steigt, der Nachwuchs fehlt und die Anlagerenditen sind gering.

Ergebnis hat Auswirkungen auf Liechtenstein

Das Abstimmungsergebnis in der Schweiz hat Auswirkungen auf Liechtenstein. Insbesondere auf den Zollvertrag. Der Bundesrat will die AHV unter anderem auch über eine Mehrwertsteuererhöhung finanzieren. Bei einer Annahme würde die Mehrwertsteuer im Jahr 2021 um 0,3

Prozentpunkte und 2025 nochmals um 0,4 Prozentpunkte angehoben werden. Der Liechtensteiner Staat könnte somit mit rund 8 Millionen respektive später nochmals mit weiteren ca.11 Millionen Franken an Zusatzeinnahmen rechnen. Der Staatsbeitrag Liechtensteins an die AHV wird per Ende 2017 von 54 Millionen Franken gekürzt und zusätzlich werden die Beiträge und das Rentenalter erhöht. Der Staatsbeitrag pro Kopf liegt in Liechtenstein dann wesentlich tiefer als in der Schweiz.

Die Zahlen der SRG-Trendumfrage im August zeigen: Wäre bereits im letzten Monat über die Vorlagen entschieden worden, wären alle angenommen worden. Bei der Vorlage zur Ernährungssicherheit hätten fast zwei Drittel der Stimmberechtigten sicher oder eher für den Bundesbeschluss gestimmt. Lediglich 17 Prozent waren noch unentschieden. Die Meinungen sind aber noch nicht gefestigt. Erst 38 Prozent verfügen bereits über feste Stimmabsichten. Die hohe, parteiübergreifende Zustimmung bereits in den eidgenössischen Räten lässt darauf schliessen, dass auch bei den Stimmabsichten nach Parteibindung ein einheitliches Muster entstanden ist. In allen Untergruppen will eine klare Mehrheit dem Bundesbeschluss zustimmen. **nb/pd**

SRG-Trendumfrage

Zeitraum: 31. Juli–10. August

Rentenreform (Bundesgesetz)

Ja: 53 % – Nein: 42 %
Unentschieden: 5 %

Rentenreform (MwSt-Erhöhung)

Ja: 53 % – Nein: 41 %
Unentschieden: 6 %

Ernährungssicherheit

Ja: 65 % – Nein: 18 %
Unentschieden: 17 %

In Kürze: Reform «Altersvorsorge 2020»

Referenzalter 65 für Frauen

Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre in der AHV und in der beruflichen Vorsorge. Somit gilt ab 2021 für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren.

Flexibles Pensionsalter

Möglichkeit des Rentenbezuges zwischen 62 und 70 Jahren mit entsprechenden Zuschlägen oder Rentenkürzungen.

Erhöhung AHV-Rente

Alle Neurentner erhalten zum Ausgleich 70 Franken mehr AHV. Gleichzeitig wird der Plafond der AHV-Renten für Ehepaare von 150 auf 155 Prozent erhöht. Damit würde die maximale Ehepaarrente von heute 3525 auf 3751 Franken steigen.

Sinkender Umwandlungssatz Pensionskasse

Der Mindestumwandlungssatz zur Berechnung der Leistungen der Pensionskassen soll von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt werden. Die bereits laufenden PK-Renten sind davon nicht betroffen.

Mehr Lohnabzüge und Mehrwertsteuer

Die AHV-Lohnabzüge werden um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Die 0,3 Mehrwertsteuerprozent, die bis anhin für die Sanierung der Invalidenversicherung eingesetzt werden, sollen ab 2018 der AHV zugutekommen. Ab 2021 steigt der Mehrwertsteuersatz um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 8,3 Prozent. Somit wird die MwSt. zugunsten der AHV um 0,6 Prozentpunkte erhöht, um die AHV bis 2030 zu sanieren. Jährlich sollen fünf Milliarden Franken Mehreinnahmen entstehen.



Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments sehen die Reform als guten Kompromiss. Dagegen sind die FDP und die SVP, da sie in ihren Augen keine Lösung bringt.

Das sagt die Schweizer Politik zur geplanten «Rentenreform 2020»

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments aus BDP, CVP, SP, Grünen und Grünliberalen erachten die **Reform als guten Kompromiss**. Mit einem Ja sichere die Bevölkerung die AHV. Die FDP und die SVP sind gegen die Reform, da sie **unfair gegenüber der jungen Generation** sei. Diese «Scheinreform» verfehle das Ziel. Text: Nathalie Bagnoud

Pro: Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments aus BDP, CVP, SP, Grünen und Grünliberalen erachten die Reform als guten Kompromiss. Die Reform Sorge dafür, dass die AHV und die 2. Säule bis zum Jahr 2030 auf eine solide Basis gestellt werden. Sie verbessert vor allem die Vorsorgeposition bei Wenigverdienern und Teilzeitangestellten. Aus Sicht der Befürworter führt kein Weg daran vorbei, dass alle Bürger einen Beitrag leisten. Die Menschen in der Schweiz sollen sich darauf verlassen können, dass das Niveau der Altersrenten erhalten bleibt. Dies erreiche die Reform mit einer ausgewogenen Gesamtlösung. Die Reform verhindere, dass die AHV im nächsten Jahrzehnt grosse Defizite machen muss. Ohne Gegenmassnahmen wären die Renten mittelfristig nicht mehr garantiert. Mit Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen wäre die AHV gesichert.



Bundesrat Alain Berset: «Nach 20 Jahren Blockade, braucht es diese Rentenreform. Dieser Kompromiss sichert die Vorsorge für das nächste Jahrzehnt. Wenn wir hier nicht Ja sagen, haben wir bald keine AHV mehr.»



Fotos: Keystone

Ruth Humbel, CVP: «Bei einem Nein wären die Jungen die Verlierer. Bei einem Ja gewinnen alle – auch die Jungen.» Die Reform sei keineswegs perfekt, aber sie gehe Probleme wie die Demografie und Finanzierung der Leistungen an.

Contra: Die FDP und die SVP sind gegen die Reform, da sie in ihren Augen keine Lösung bringt. Die Reform sei unfair der jungen Generation gegenüber, weil sie am meisten einbezahlen müssen und am wenigsten davon profitieren werden. Der geplante 70-Franken-Zuschlag für Neurentner komme zudem einem Ausbau der AHV gleich, den sich die Schweiz nicht leisten könne. Das «überladene Konzept» sei darauf ausgerichtet, dass am Ende des politischen Prozesses – aufgrund sich rasch verschärfender Sachzwänge – einseitig auf Mehreinnahmen zurückgegriffen wird. Ein solches Vorgehen sei nicht akzeptabel. Steuererhöhungen in jeglicher Form, insbesondere eine Mehrwertsteuererhöhung, lehnt die SVP ab. Es brauche einen entschiedenen strukturellen Tatbeweis der Politik, und dies ohne Prämien- bzw. Beitragserhöhungen für die Allgemeinheit.



Roland Eberle, SVP: «Bei einem Ja zu dieser Scheinreform gibt es nur Verlierer. Und die Probleme der Altersvorsorge werden noch grösser.» Leistungskürzungen sowie ein Leistungsausbau kommen für die SVP nicht in Frage. Das Ziel müsse die Sicherung des heutigen Leistungsniveaus sein.



Karin Keller-Sutter, Ständerätin FDP: «Man kann die AHV nicht sanieren, indem man sie ausbaut. Der Rentenausbau führt zu einer finanziellen Schiefelage.» Die FDP habe sich bis zum Ende für eine finanziell nachhaltige und solidarische Reform eingesetzt. Von diesem Ziel sei schlussendlich nichts übrig geblieben.